

[1582.] Dorpat am 16. Jan. 1846.

P. P.

Herr Friedr. Severin aus Moscau giebt mir durch drei Circulaire, die derselbe unterm 20. u. 24. Aug. ingl. unterm 19. Sept. v. J. von Dorpat aus in dem literarischen Auslande verbreiten lassen, leider abermals eine ungesuchte Veranlassung zu nachstehender Erwiederung auf gleichem Wege. —

In diesen Circularen spricht besagter Herr Severin von einer meinerseitigen „Zahlungsunfähigkeit“ und von der „mit unendlichen Opfern und Verpflichtungen für ihn verknüpften Zurücknahme“ seines Dorpater Geschäfts „um den General-Concurs zu verhüten.“ — Wahrscheinlich hat derselbe in dem frommen Glauben gestanden, daß seine Placate mir nicht zu Gesicht kommen und er dergleichen Verläumdungen ohne Gefahr hinter meinem Rücken austreuen könne, ohne selbige streng erweisen zu müssen. Diesen Glauben wird er jedoch bald genug aufgeben, wenn er in dem von mir schon vorbereiteten Injurienprozeß zum Beweise jener Verunglimpfung gerichtlich aufgefordert werden wird; dann wird sich hoffentlich auch herausstellen, welche Bewandniß es mit dem von ihm geträumten, oder vielmehr nur bösaesentlich vorgespiegelten „General-Concurs“ hat. „Zahlungsunfähigkeit“ woher war selbige zu vermuthen? Aus zwei nur allein erhobenen Wechsel-Klagen? Diese Wechsel betrafen aber das Dorpater Geschäft, und wurden von mir an Herrn Severin zur Zahlung gewiesen und solche Anweisung, so sehr er sich dagegen sträubte, durch richterlichen Spruch anerkannt und bestätigt, weil er jenes Geschäft contractlich zurückgekauft (nicht zurückgenommen), und alle Forderungen an dasselbe gegen an sich genommene 12000 R.-S. (sage zwölftausend Silberrubel!) Außenstände zu tilgen sich verpflichtet hatte. Oder will Herr Severin die vorgegebene „Zahlungsunfähigkeit“ aus einer auf meinem Hause ruhenden kaum dessen halben Werth betragenden alleinigen Anleihe herleiten? Aber weise doch derselbe irgend eine einzige dieses mein Eigenthum gefährdende, gerichtliche Zwangsmaßregel nach! Immer noch bleibt also das, meiner Firma abbildlich als Wegweiser dienende, Herrn Severins Augen unangenehm berührende Haus, keinen Stein davon ausgenommen, mein eigenes. Würde übrigens Herr Severin selbst ein Haus von etwa gleichem Werthe wie das meinige, irgendwo — sei es nun in Dorpat oder in seinem eigentlichen Wohnorte Moscau — besitzen, so würde es ihm einleuchtend werden, daß man zwar Schulden darauf haben und es als sicheres Pfand für augenblicklich nöthige baare Mittel zu dieser oder jener Speculation gebrauchen kann, daß aber, wenn der Gläubiger das Darlehn kündigt, der Eigenthümer des verpfändeten Hauses deshalb noch nicht „zahlungsunfähig“ ist, daher aber auch, in Beziehung auf mich, weder der edle Herr Severin, noch sonst Jemand in die Verlegenheit kommen konnte „durch unendliche Opfer und Verpflichtungen einen General-Concurs zu verhüten,“ erstere vielmehr bloß erdichtet sind und letzterer nur ein leeres Traumgebilde ist. — Herr Severin möge doch nicht vergessen, daß auch Er, so wenig als ich, mit eigenen Mitteln angefangen hat und daß der frühere Eigenthümer seiner hiesigen Handlung, Herr Ed. Franzen in Riga wegen seiner Forderung an letztern erst von meinem Kaufgelde befriedigt wurde. Nur ungern, nur durch seine obigen Verläumdungen und Verdächtigungen herausgefordert, erinnere ich Herrn

Severin daran, daß Herr Franzen bei des Letztern Reise durch Riga Beschlag auf dessen Paß legen wollte, und daß Herr Severin um einer diesfälligen, ihm unangenehmen Unterredung auszuweichen, mit possirlichen Körperwindungen einen Versteck bei mir suchte.

Herr Severin sagt ferner: er habe nie daran gedacht, die Dorpater Handlung zurückzukaufen. Das ist ihm aufs Wort zu glauben; er hätte aber noch aufrichtiger sein und sagen sollen, daß er die Handlung lieber auf andere Weise wieder an sich reißen und das gezahlte Geld in die Tasche stecken wollte; denn gleich nach dem Verkauf seiner Handlung an mich fing er mit schlauer Berechnung seine Machinationen gegen mich an, vor denen ich, damals hier noch fremd, von Vielen, selbst von seinen vorgeblichen Freunden, gewart wurde. Beweis genug, daß er hier genau gekannt war, und hinlänglicher Grund, daß er hier sich nicht gestiel und ein größeres Geschäft in Moskau suchte. Aber auch jetzt gefällt er sich hier nicht, weil er dem Publicum nicht gefällt, und deshalb sucht er schon wieder, das Geschäft in andere Hände zu bringen, welches denn auch sehr wohlgethan wäre.

Um den erdichteten „General-Concurs“ im Auslande glaubhaft zu machen, (denn hier würde ein Jeder zu solch einem Märchen lachen) sucht Herr Severin meine Fonds in Zweifel zu stellen; die Zukunft wird jedoch bald lehren, welche Fonds, ob die meinigen oder die seinigen, sicherer sind. — Daß ich die Kleberg- und Schubert'schen Wechselforderungen an Herrn Severin zur Bezahlung gewiesen, hatte seinen, auch von der hiesigen ersten Gerichts-Instanz in deren resp. Urtheilen für rechtlich anerkannten, Grund darin, daß diese Schulden zum Besten des Dorpater Geschäfts contractirt worden, und daß Herr Severin in dem mit mir abgeschlossenen Rückkaufs-Contracte § 2 (b) — man sehe diesen Contract, den ja Herr Severin in seinem Circulaire vom 19. September vor. J., offenbar zur Gewinnung der öffentlichen Meinung für mich, freilich ohne daß er solches wollte und ahnte, wörtlich einrücken lassen — sich verpflichtete, „die bis zum Tage des Contract-Abschlusses (22. Juli 1845) während des Dorpater Geschäftsbetriebes entstandenen ausländischen Buchhändlerforderungen an mich, möglichst zu decken“; der Nachsatz aber: jedoch nur in so weit die nach Deckung der — im nämlichen § sub a. — „besagten Wechselforderung des Herrn Landrichters v. Samson übrig bleibenden Außenstände ausreichen“, hat, wie aus folgender Darstellung hervorgeht, seine Bedeutung verloren. Diese letztere von Herrn Severin unbedingt zur Zahlung übernommene Forderung nämlich betrug 2500 R. S., ferner schuldete ich an Spesen die oben erwähnte Kleberg'sche Wechselforderung mit 1200 R. S., an Leipziger Buchdrucker-Rechnungen circa 1200 R. S. Ueberträge aus der Ostermesse 1845 waren gemacht für ca. 3000 R. S., so daß diese Passiva in Allem ca 8300 R. S. betragen. Wird nun, frage ich, Hr. Severin mit meinen ihm angewiesenen Außenständen von 13,200 R. S. (oder 12000 R. S.) — über welche aber derselbe absichtlich schweigt — zur Deckung jener Passiva von 8300 R. S. ausreichen? — Ich sollte es meinen und auch jeder Andere, der dieses Ausgleichungsverhältniß kennt und zu rechnen versteht, wird daran nicht zweifeln, daß ich, sowie überhaupt, so auch insbesondere gegen ihn nicht „zahlungsunfähig“ bin.

Anlangend mein von ihm eingemischtes, früheres Braunsberg'sches Geschäft, und die Ansprüche daraus an mich, so gehören diese allerdings nicht zu den von ihm übernommenen ausländischen Forderungen; aber davon ist er ja auch eben so durch mein Circulaire vom 17. Juli 1843, wie durch unsern spätern gerichtlichen Schriftwechsel und durch die in seinen Händen befindliche Zahlungsliste völlig überzeugt worden. In der letzten Oster-M. gab ich den Hrn. Schubert & Co. in Hamburg Auftrag einen Wechsel von 100 S.-R. auf mein hiesiges Geschäft zu ziehen, den, als das Dorpater Geschäft betreffend, Hr. Severin laut richterlichen Spruch zahlen soll und muß, obgleich er sich dessen geweigert hatte. So wird es aber wahrscheinlich auch in nächster Ostermesse gehen, wo Herr Severin rein salbiren und wo er das alte Lied, aber ohne verhofften Erfolg, wieder anstimmen wird: „an Außenständen von D. Model sind noch nicht eingegangen“ &c. denn warum erwähnt er nie und nirgend der Summe der übernommenen Außenstände von ca. 13200 R. S., von denen nur etwa 3000 R. S. Ueberträge zu berichtigen waren? Hält man ihm nun bei jenen etwaigen Entschuldigungen das gegenwärtige Circulaire vor Augen, so läßt sich freilich die Wirkung der letztern voraussehen. — Dessen ohnerachtet will aber Hr. Severin das In- und Ausland glauben machen, daß das hiesige Geschäft während meines Betriebes gesunken sei, und er selbiges wieder in Aufnahme bringen werde; die frühern und vorjährigen Ostermess-Zahlungen werden aber schon den Raabstabs zur richtigen Würdigung solcher Bravaden liefern: Herr Severin zahlte in der Ostermesse 1843 ca. 8000 R. S., meine Zahlungsliste 1844 aber belief sich auf ca. 10,000 R. S. und die von 1845 auf 14000 R. S., von denen, wie oben bemerkt, nur etwa 3000 R. S. Ueberträge gemacht, welche sammt einigen andern Passivis durch die mehrerwähnten 13200 R. S. Außenstände weit mehr als nöthig gedeckt worden sind. Wer von uns beiden hat denn also das Geschäft gehoben? — in welche Rubrik gedenkt denn Hr. Severin wiederum diese Außenstände zu bringen, wenn er, im Widerspruch mit seiner frühern Versicherung, daß er durch den Rückkauf der hiesigen Handlung die ausländischen Herren Collegen vor jedem Nachtheil gesichert habe — doch gleich hinterher dieselben darauf vorbereitet, „daß es ohne Schaden und Weitläufigkeiten nicht abgehen könne“? Nun daran wird es denn auch freilich bei Herrn Severin nicht fehlen. Auch bittet er daher noch um Credit, während er das hiesige Publicum versichert, vollständigen und unbedingten Credit zu haben.

Herr Severin muß, im Besitz der Zahlungsliste, die oben erwähnten 3000 R. S. Ueberträge zahlen, wenn er nicht neue Sendungen vergebens erwarten will. Gleichwohl scheint ihm an letztern wenig gelegen zu sein, sonst würde er wohl schon längst die hier lagernden Balen, deren er in seinen Circularen vom 20. und 24. Aug. v. J. gedenkt, von dem darauf wegen unbezahlter Spesen ruhenden Beschlage befreit, und nicht erst einen Prozeß deshalb veranlaßt und den vor einem Monat ergangenen und ihn als gegenwärtigen Besitzer der hiesigen Handlung, unbedingt zur Zahlung verurtheilenden Rechtspruch abgewartet haben.

Was meine Filialhandlungen in Pleskow und Narwa betrifft, so habe ich Hrn. Severin nur mein Lager und die dasigen Disponenden, wenn diese sich verkaufen lassen, nicht aber die Kundschaft verkäuflich abgetreten. Schickt nun